



Verleger und Herausgeber:

Stadt Alsdorf

Stabsstelle 2 - Presse-, Öffentlichkeitsarbeit und Kultur

Postanschrift: Hubertusstraße 17
52477 Alsdorf

Telefon: 0 24 04 / 50 - 297

FAX: 0 24 04 / 50 - 303

E-Mail: info@alsdorf.de

Verantwortlich:

Der Bürgermeister

Bezugsmöglichkeiten:

- bei Banken und Sparkassen im Stadtgebiet Alsdorf
- Zusendung ins Haus gegen einen jährlichen Kostenbeitrag in Höhe von € 26,00

Allgemeine Besuchszeiten:

MO - FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Besuchszeiten Sozialamt:

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung
(08.30 - 09.00 Uhr)

Besuchszeiten Einwohnermeldeamt:

MO, DI, DO 08.00 - 16.00 Uhr

MI 08.00 - 18.00 Uhr

FR 08.00 - 12.00 Uhr

Besuchszeiten Asylstelle:

DI, FR 08.30 - 12.00 Uhr

MI 14.00 - 18.00 Uhr

ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung

**Besuchszeiten Grundsicherung im
Alter und bei Erwerbsminderung:**

DI, FR 11.30 - 12.00 Uhr

MI 17.00 - 17.30 Uhr

ansonsten ausschließlich nach
telefonischer Vereinbarung
(08.30 - 09.00 Uhr)

Bekanntmachung

über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 18. September 2005

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Stadt Alsdorf wird in der Zeit vom **29. August 2005 bis 2. September 2005** während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus Alsdorf, Hubertusstr. 17, 2. Etage, Zimmer 213, für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten. Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes entsprechenden Vorschriften der Landesmeldegesetze eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in der Zeit vom **29. August 2005 bis 2. September 2005**, spätestens am 2. September 2005 bis 13.00 Uhr, im Rathaus der Stadt Alsdorf, Hubertusstr. 17, 2. Etage, Zimmer 214, Einspruch einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis spätestens zum **28. August 2005** eine Wahlbenachrichtigung.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis **89 - Kreis Aachen** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen Wahlschein erhält auf Antrag

- 5.1 ein in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er sich am Wahltag während der Wahlzeit aus wichtigem Grunde außerhalb seines Wahlbezirks aufhält,
 - b) wenn er seine Wohnung ab dem **15. August 2005** in einen anderen Wahlbezirk
 - innerhalb der Gemeinde
 - außerhalb der Gemeinde, wobei die Eintragung in das Wählerverzeichnis am Ort der neuen Wohnung nicht beantragt worden ist,verlegt,
 - c) wenn er aus beruflichen Gründen oder infolge Krankheit, hohen Alters, eines körperlichen Gebrechens oder sonst seines körperlichen Zustandes wegen den Wahlraum nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann;
- 5.2 ein **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragener** Wahlberechtigter,
- a) wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 28. August 2005**) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (**bis zum 2. September 2005**) versäumt hat,
 - b) wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung entstanden ist,
 - c) wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis der Gemeindebehörde gelangt ist.

Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum **16. September 2005, 18.00 Uhr**, bei der Gemeindebehörde mündlich oder schriftlich beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraumes nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum **Tage vor der Wahl, 12.00 Uhr**, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter 5.2 Buchstabe a) bis c) angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheines noch bis zum **Wahltag, 15.00 Uhr**, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Der Antragsteller muss den Grund für die Erteilung eines Wahlscheines glaubhaft machen.

- 168 -

6. Ergibt sich aus dem Wahlscheinantrag nicht, dass der Wahlberechtigte vor einem Wahlvorstand wählen will, so erhält er mit dem Wahlschein zugleich

- einen amtlichen Stimmzettel des Wahlkreises,
- einen amtlichen blauen Wahlumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen roten Wahlbriefumschlag und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

Diese Wahlunterlagen werden ihm von der Gemeindebehörde auf Verlangen auch noch nachträglich ausgehändigt. Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist nur im Falle einer plötzlichen Erkrankung zulässig, wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird und die Unterlagen dem Wahlberechtigten nicht mehr rechtzeitig durch die Deutsche Post AG übersandt oder amtlich überbracht werden können.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass der Wahlbrief dort spätestens am **Wahltag bis 18.00 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird im Bereich der Deutschen Post AG ohne besondere Versendungsform unentgeltlich befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Alsdorf, den 28. Juli 2005

gez. Klein
Bürgermeister

Bekanntmachung

Unter Hinweis auf § 46 Abs. 1 Satz 4 der Bundeswahlordnung in der zur Zeit geltenden Fassung gebe ich hiermit bekannt, dass folgende Wahlräume für die am 18. September 2005 stattfindende Bundestagswahl barrierefrei erreichbar sind:

Rathaus, Hubertusstr. 17
Elisabethschule, Elisabethstraße 10
Burggebäude, Burgstraße 25, Raum 1
Burggebäude, Burgstraße 25, Raum 2
Caritas Behindertenwerk, Ernst Abbe-Straße 10
GGs Kellersberg, Nordring 2, Raum 1
GGs Kellersberg, Nordring 2, Raum 2
VabW, Alfred-Brehm-Str. 29
GGs Busch, Alte Aachener Straße 2, Raum 1
GGs Busch, Alte Aachener Straße 2, Raum 2
Kath. Hermann-Josef-Grundschule Hoengen, Falterstraße, Raum 1
Kath. Hermann-Josef-Grundschule Hoengen, Falterstraße, Raum 2
Kindertagesstätte, Rosenstraße, Tel.: 64116
Kath. Grundschule Begau, Ehrenstraße 26
Marienschule - Realschule, Marienstr. 23
GHS Johann Heinrich Pestalozzi, Pestalozzistraße 39
Pfarrheim St. Barbara, Blumenrather Straße 220a

Alsdorf, den 28. Juli 2005
gez. Klein
Bürgermeister

- 170 -

Bekanntmachungstext - öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOB/A

<u>Öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOB/A</u>		
<u>Text gemäß § 17 VOB/A :</u>		<u>Bekanntmachungstext :</u>
		Öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOB/A
a)	Name, Anschrift, Telefon-, Telegrafien-, Fernschreib- und Fernkopiernummer des Auftraggebers (Vergabestelle) :	a) Stadt Alsdorf , Eigenbetrieb Technische Dienste, Hubertusstr 17, 52477 Alsdorf, Tel.: 02404/678592, Fax : 02404/678597
b)	gewähltes Vergabeverfahren :	b) Öffentliche Ausschreibung
c)	Art des Auftrags, der Gegenstand der Ausschreibung ist :	c) Kanal Stadtteil Schleibach
d)	Ort der Ausführung :	d) Stadtteil Schleibach/Ofdern
e)	Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage :	e) - 1 St. Pumpenschacht einschl. 2 St. Schneideradpumpen und Schachtausrüstung - 1 St. Armaturenschacht einschl. Armaturen und Edelstahlleitungen DN 50 - 1 St. Schaltschrank mit EVU - Zählerplatz - ca. 175 m Abwasserdruckrohre PE 100 DA 63 x 3,8 mm - ca. 350 m³ Bodenaushub - ca. 160 m² Verbau - ca. 40 m² Straßenwiederherstellung
f)	Aufteilung in Lose:	f) nein
g)	Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags :	g) Abwasserableitung aus dem Stadtteil Schleibach in die öffentliche Kanalisation
h)	Ausführungsfristen von - bis :	h) 10.10.2005 bis 25.11.2005
i)	Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert und eingesehen werden können	i) Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH Malmedyer Straße 30, 52066 Aachen Tel.: 0241/946230 Fax: 0241/9462330
j)	Höhe und Einzelheiten der Zahlung des Entgelts für die Übersendung dieser Unterlagen :	j) Der Anforderung ist ein Nachweis über die Zahlung von 22,00 € auf das Konto Nr. 47837000 bei der Sparkasse Aachen, BLZ 39050000 beizufügen. Die Verdingungsunterlagen werden in doppelter Ausführung nur an Bieter versandt, die den Nachweis der Einzahlung vorlegen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
k)	Anforderung der Verdingungsunterlagen bis:	k) 29.07.2005
l)	Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen :	l) Deutsch
m)	Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen :	n) nur Bieter oder Bevollmächtigte
n)	Datum, Uhrzeit und Ort der Submission der Angebote :	n) Submission : 25.08.2005 - 11.30 Uhr, Anschrift siehe unter a), Zimmer 104

- 171 -

o)	gegebenenfalls geforderte Sicherheiten :	o) 5 % Vertragserfüllungssicherheit 3 % Gewährleistung
p)	wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind :	p) Zahlung nach VOB/B
q)	gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss :	q) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften : Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
r)	verlangte Eignungsnachweise des Bieters :	r) § 8 Abs. 3 (1) a bis g VOB/A; Unbedenklichkeitsbescheinigung FA, KK, Bau-BG; Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung. Die Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate sein
s)	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist :	s) 23.09.2005
t)	Nachprüfstelle, an die sich Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann :	t) Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Landrat des Kreises Aachen, Zollernstr.10, 52070 Aachen;

- 172 -

Bekanntmachungstext - öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOB/A

<u>Öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOB/A</u>		
<u>Text gemäß § 17 VOB/A :</u>		<u>Bekanntmachungstext :</u>
		Öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOB/A
a)	Name, Anschrift, Telefon-, Telegraf-, Fernschreib- und Fernkopiernummer des Auftraggebers (Vergabestelle) :	a) Stadt Alsdorf , Eigenbetrieb Technische Dienste, Hubertusstr 17, 52477 Alsdorf, Tel.: 02404/678592, Fax : 02404/678597
b)	gewähltes Vergabeverfahren :	b) Öffentliche Ausschreibung
c)	Art des Auftrags, der Gegenstand der Ausschreibung ist :	c) Kanalerneuerung Schulstraße
d)	Ort der Ausführung :	d) Stadtteil Hoengen
e)	Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage :	e) - ca. 100 m KFW-M Abwasserrohre DN 400 - ca. 50 m KFW-M Abwasserrohre DN 300 - ca. 450 m ³ Bodenaushub - ca. 550 m ² Verbau - ca. 1 St. Mauerwerkschacht - ca. 3 St. Fertigteilschächte - ca. 100 m ² Pflasterfläche - ca. 400 m ² bituminöse Schwarzdecke
f)	Aufteilung in Lose:	f) nein
g)	Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags :	g) Kanalerneuerung und Straßenwiederherstellung sowie Erneuerung defekter Kanalhausanschlüsse
h)	Ausführungsfristen von - bis :	h) 10.10.2005 bis 23.12.2005
i)	Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert und eingesehen werden können	i) Ingenieurgesellschaft Quadriga mbH Raiffeisenstraße 10, 52134 Herzogenrath Tel.: 02407/56670 Fax: 02407/566729
j)	Höhe und Einzelheiten der Zahlung des Entgelts für die Übersendung dieser Unterlagen :	j) Der Anforderung ist ein Nachweis über die Zahlung von 22,00 € auf das Konto Nr. 47837000 bei der Sparkasse Aachen, BLZ 39050000 beizufügen. Die Verdingungsunterlagen werden in doppelter Ausführung nur an Bieter versandt, die den Nachweis der Einzahlung vorlegen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
k)	Anforderung der Verdingungsunterlagen bis:	k) 29.07.2005
l)	Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen :	l) Deutsch
m)	Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen :	n) nur Bieter oder Bevollmächtigte
n)	Datum, Uhrzeit und Ort der Submission der Angebote :	n) Submission : 25.08.2005 - 10.45 Uhr, Anschrift siehe unter a), Zimmer 104
o)	gegebenenfalls geforderte Sicherheiten :	o) 5 % Vertragserfüllungssicherheit 3 % Gewährleistung

- 173 -

p)	wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind :	p) Zahlung nach VOB/B
q)	gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss :	q) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften : Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
r)	verlangte Eignungsnachweise des Bieters :	r) § 8 Abs. 3 (1) a bis g VOB/A; Unbedenklichkeitsbescheinigung FA, KK, Bau-BG; Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung. Die Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate sein
s)	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist :	s) 23.09.2005
t)	Nachprüfstelle, an die sich Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann :	t) Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Landrat des Kreises Aachen, Zollernstr.10, 52070 Aachen;

- 174 -

Bekanntmachungstext - öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOB/A

<u>Öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOB/A</u>		
<u>Text gemäß § 17 VOB/A :</u>		<u>Bekanntmachungstext :</u>
		Öffentliche Ausschreibung nach § 17 VOB/A
a)	Name, Anschrift, Telefon-, Telegraf-, Fernschreib- und Fernkopiernummer des Auftraggebers (Vergabestelle) :	a) Stadt Alsdorf , Eigenbetrieb Technische Dienste, Hubertusstr 17, 52477 Alsdorf, Tel.: 02404/678592, Fax : 02404/678597
b)	gewähltes Vergabeverfahren :	b) Öffentliche Ausschreibung
c)	Art des Auftrags, der Gegenstand der Ausschreibung ist :	c) Kanalerneuerung Wirthstraße/Emundtsgäßchen
d)	Ort der Ausführung :	d) Stadtteil Hoengen
e)	Art und Umfang der Leistung, allgemeine Merkmale der baulichen Anlage :	e) - ca. 60 m Abwasserrohre DN 200 PVC - ca. 62 m Abwasserrohre DN 300 Beton - ca. 140 m Abwasserrohre DN 400 Beton - ca. 800 m³ Bodenaushub - ca. 1250 m² Verbau - 7 St. Fertigteilschächte - ca. 850 m² Straßenwiederherstellung - ca. 45 St. Kanalhausanschlüsse DN 150 PVC
f)	Aufteilung in Lose:	f) nein
g)	Angaben über den Zweck der baulichen Anlage oder des Auftrags :	g) Kanalerneuerung und Straßenwiederherstellung sowie Erneuerung defekter Kanalhausanschlüsse
h)	Ausführungsfristen von - bis :	h) 10.10.2005 bis 23.12.2005
i)	Name und Anschrift der Stelle, bei der die Verdingungsunterlagen angefordert und eingesehen werden können	i) Ingenieurbüro H. Berg & Partner GmbH Malmedyer Straße 30, 52066 Aachen Tel.: 0241/946230 Fax: 0241/9462330
j)	Höhe und Einzelheiten der Zahlung des Entgelts für die Übersendung dieser Unterlagen :	j) Der Anforderung ist ein Nachweis über die Zahlung von 22,00 € auf das Konto Nr. 47837000 bei der Sparkasse Aachen, BLZ 39050000 beizufügen. Die Verdingungsunterlagen werden in doppelter Ausführung nur an Bieter versandt, die den Nachweis der Einzahlung vorlegen. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
k)	Anforderung der Verdingungsunterlagen bis:	k) 29.07.2005
l)	Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen :	l) Deutsch
m)	Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen :	n) nur Bieter oder Bevollmächtigte
n)	Datum, Uhrzeit und Ort der Submission der Angebote :	n) Submission : 25.08.2005 - 10.00 Uhr, Anschrift siehe unter a), Zimmer 104
o)	gegebenenfalls geforderte Sicherheiten :	o) 5 % Vertragserfüllungssicherheit 3 % Gewährleistung

- 175 -

p)	wesentliche Zahlungsbedingungen und/oder Verweisung auf die Vorschriften, in denen sie enthalten sind :	p) Zahlung nach VOB/B
q)	gegebenenfalls Rechtsform, die die Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird, haben muss :	q) Rechtsform von Arbeitsgemeinschaften : Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
r)	verlangte Eignungsnachweise des Bieters :	r) § 8 Abs. 3 (1) a bis g VOB/A; Unbedenklichkeitsbescheinigung FA, KK, Bau-BG; Auszug aus dem Gewerbezentralregister gem. § 150 Gewerbeordnung. Die Nachweise dürfen nicht älter als sechs Monate sein
s)	Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist :	s) 23.09.2005
t)	Nachprüfstelle, an die sich Bewerber/Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen Vergabebestimmungen wenden kann :	t) Nachprüfstelle nach § 31 VOB/A: Landrat des Kreises Aachen, Zollernstr.10, 52070 Aachen;